

# Landespreis Hochschullehre 2020

## für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland

### Ausschreibung

Der Ministerpräsident des Saarlandes verleiht im Jahr 2020 den saarländischen Landespreis Hochschullehre. Mit diesem Preis sollen herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland gewürdigt und gleichzeitig positive Anreize für alle Dozentinnen und Dozenten gegeben werden, in der Lehre neue Wege der Vermittlung zu suchen und zu erproben.

Das **Preisgeld** beträgt 50.000 €. Es kann auf bis zu drei Preisträgerinnen oder Preisträger aufgeteilt werden. Es dient der weiteren Verbesserung der Qualität der Lehre und ist nach freiem Ermessen der Preisträgerinnen und Preisträger für diesen Zweck zu verwenden.

#### Gegenstand der Auszeichnung

können

1. beispielgebende Lehrleistungen oder neue Lehrkonzepte sowie projektorientierte Lehrveranstaltungen sein, die geeignet sind, Lehre, Studium und Prüfung in inhaltlicher, konzeptioneller, didaktischer, methodischer oder struktureller Hinsicht nachhaltig zu verbessern oder in hochschulübergreifender Form zu erweitern.
2. Daneben kann auf Vorschlag der Studierenden besonders herausragendes und beispielgebendes Engagement für die Lehre zur Auszeichnung kommen.

#### Für die Verleihung des Preises können vorgeschlagen werden:

- a. Einzelpersonen des wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals, die an einer Hochschule im Saarland eigenverantwortlich lehren, oder von solchen Personen geleitete Arbeitsgruppen mit in der Regel nicht mehr als drei bis fünf Mitgliedern aus dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal, wobei der Vorschlag erkennen lassen muss, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die weiteren vorgeschlagenen Personen geleistet haben,
- b. für die Lehre verantwortliche Organisationseinheiten.

#### Vorschlagsberechtigt

sind das wissenschaftliche und künstlerische Personal der Hochschulen und Mitglieder der Vertretungen der Studierenden.

Die eingereichten Vorschläge werden durch eine von der Staatskanzlei des Saarlandes eingesetzte Auswahlkommission begutachtet, die dem Ministerpräsidenten einen Vorschlag zur Auswahl der Preisträgerinnen oder Preisträger unterbreitet. Der Auswahlkommission gehören an: ein(e) Vertreter(in) der Abteilung Wissenschaft, Hochschulen, Technologie der Staatskanzlei, von jeder Hochschule im Saarland je eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer und je ein(e) Vertreter(in) der Studierenden sowie eine Vertreterin der Frauenbeauftragten der Hochschulen.

#### Ein Selbstvorschlag ist nicht möglich.

Vorschläge sind zu begründen und Evaluationsergebnisse der Studierenden sind ggf. mit in die Beurteilung aufzunehmen. Bitte ordnen Sie Ihren Vorschlag dem Gegenstand der Auszeichnung zu (1. oder 2.)

Die Vorschläge sind dreifach in schriftlicher Form auf jeweils höchstens 10 Seiten der Größe DIN A4 im Zeilenabstand 1,5 der Abteilung Wissenschaft, Hochschulen, Technologie der Staatskanzlei

über die jeweilige Hochschulleitung bis zum  
**11. September 2020**

**per Post und per E-Mail** zuzuleiten. In der Begründung soll insbesondere auf Originalität, Übertragbarkeit auf andere Lehrveranstaltungen und Nachhaltigkeit eingegangen werden. **Es ist zudem eine Kurzbeschreibung des Vorschlags per E-Mail mit max. 300 Zeichen beizufügen.** Darüberhinausgehende Informationen können als Anlagen beigefügt werden. Die Anzahl der Vorschläge ist nicht begrenzt.

Der Preis wird gemeinsam von dem Ministerpräsidenten und dem Leiter oder der Leiterin der betreffenden Hochschule überreicht. Ort und Zeit der Preisverleihung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Bei Rückfragen wenden  
Sie sich bitte an:**

Staatskanzlei des Saarlandes  
Abteilung Wissenschaft, Hochschulen, Technologie, Referat WT/2  
Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681 501 – 7327,  
E-Mail: [s.kriewald@staatskanzlei.saarland.de](mailto:s.kriewald@staatskanzlei.saarland.de)